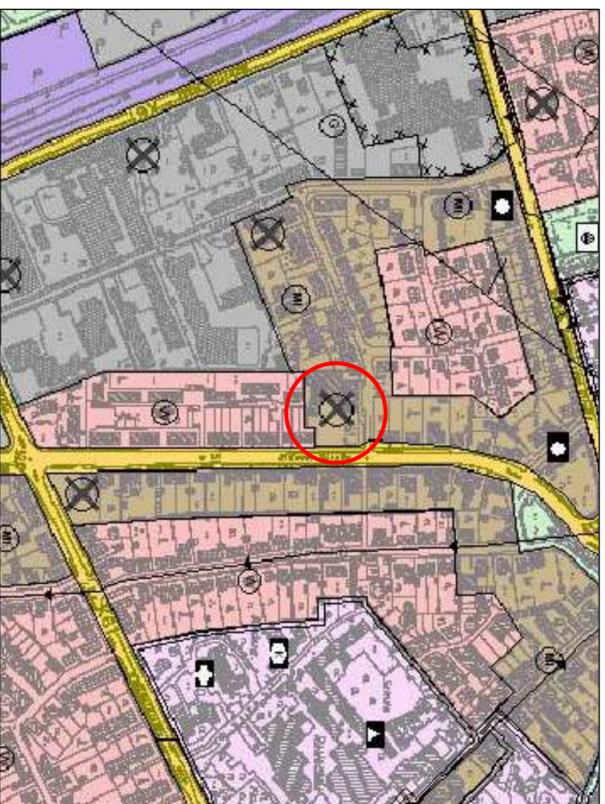
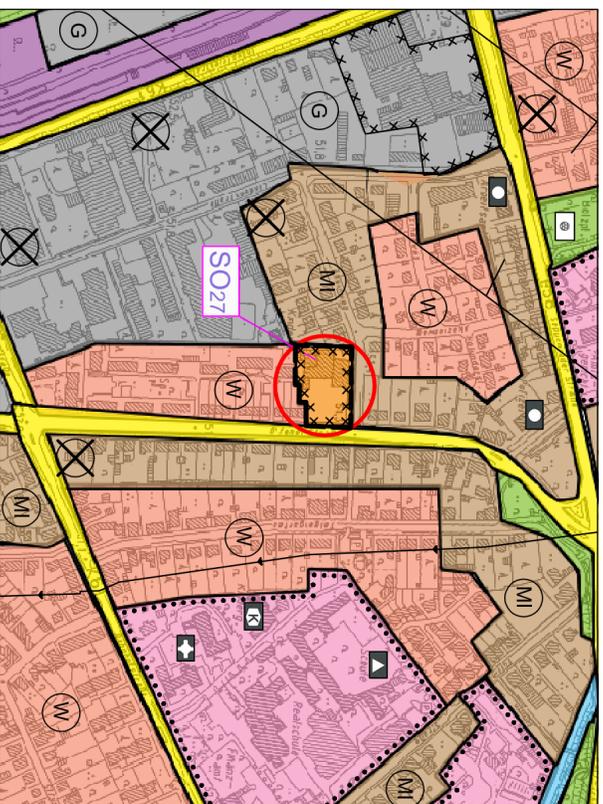


FNP alt



 Bereich der 17. Änderung des FNP

FNP neu - 17. Änderung



RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung

I. Darstellungen

Bauflächen

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

-  Wohnbaufläche
-  Mischgebiet
-  Gewerbliche Baufläche
-  Sondergebiet

SO27 - Offener Straße 19 / Ecke Ahornweg
Zweckbestimmung - großflächiger Einzelhandel
Lebensmittel-Discountmarkt - max. Verkaufsfläche 1.000 m²

Flächen für den Gemeinbedarf

Anlagen und Einrichtungen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

-  Fläche für den Gemeinbedarf
-  Öffentliche Verwaltung
-  Schule
-  Kirche oder kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Kindergarten

Verkehrsflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. § 5 Abs. 4 BauGB)

-  Überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße
-  Bahnanlage

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

-  Leitungstrasse - Strom (110 kV/10 kV) -
-  Leitungstrasse - Wasser / Abwasser -
-  Leitungstrasse - Gas -
-  Leitungstrasse - Daten -

Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

-  Grünfläche
-  Ballspielfeld

Wasserflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

-  Wasserfläche

 Abgrenzung des Änderungsbereiches

II. Nachrichtliche Übernahmen

(§ 5 Abs. 3 und Abs. 4 BauGB)

 Für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden mit erheblichen umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, belastet gewesen sind, oder belastet sein könnten.

 Richtfunktrasse

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom bis stattgefunden. Hierauf ist in der Bekanntmachung vom hingewiesen worden.
Lüdinghausen, den

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat am die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
Lüdinghausen, den

Bürgermeister

Der Beschluss des Rates der Stadt Lüdinghausen über die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ortsblich bekannt gemacht worden.
Lüdinghausen, den

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat am die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanänderungs-entwurfes mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Lüdinghausen, den

Bürgermeister

Der Flächennutzungsplanänderungsentwurf mit Begründung und Umweltbericht hat nach ortsblicher Bekanntmachung in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszuzeigen.
Lüdinghausen, den

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat am diese Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und den Umweltbericht beschlossen.
Lüdinghausen, den

Bürgermeister

Die vom Rat der Stadt Lüdinghausen beschlossene Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.
A. z.:

Münster, den

Die Flächennutzungsplanänderung wird hiermit ausgesetzt.
Lüdinghausen, den

Bürgermeister

Die von der Bezirksregierung genehmigte Flächennutzungsplanänderung ist am gem. § 5 BauGB ortsblich bekannt gemacht worden. Seit dieser Zeit liegt die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht zu jedermanns Einsicht aus.
Lüdinghausen, den

Bürgermeister

STADT LÜDINGHAUSEN

17. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ENTWURF M 1:5.000

- Sonderbaufläche Discountmarkt Offener Str. 19 -

